



Gemeindeamt Tarrenz • Bezirk Imst • Tirol

6464 Tarrenz • Hauptstraße 14

Tel.: 05412/63352 Fax: 05412/63352-75

gemeinde@tarrenz.tirol.gv.at

www.tarrenz.at

KUNDMACHUNG

Sitzung: GR/008/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung vom 26.11.2012 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP 1: Sitzungsprotokoll GR/007/2012 vom 27.09.2012

BESCHLUSS:

Die Sitzungsprotokolle GR/006/2012 vom 03.09.2012 sowie GR/007/2012 vom 24.09.2012 werden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 3: Bericht des Überprüfungsausschusses

BESCHLUSS:

GR Eder stellt den Antrag, die Außenstände unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 4: Hochzeitsfeiern im Mehrzweckgebäude - zukünftige Vorgehensweise

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Beibehaltung der Hochzeitsfeiern und sonstigen Veranstaltungen im Mehrzweckgebäude aus.

(Hinweis: Änderung der Gebühren für Hochzeitsfeiern und Veranstaltungen siehe Tagesordnungspunkt 5)

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 5: Beschlussfassung Abgaben, Steuern, Gebühren und Beiträge 2013

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, nachstehende Gebühren entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindex VPI 1986 (VPI-09-2012 - Steigerung 2,72 %) anzupassen (*mit * gekennzeichnet*). Die Mindestanschlussgebühr (Kanal) und Mindestabwassergebühr werden vom Land Tirol vorgegeben (Indexanpassung Verbraucherpreisindex VPI 1986, VPI-09-2012 -

Steigerung 2,72 %). Die Gebühren für Biomüll werden aufgrund der nicht ausreichenden Kostendeckung erhöht.

Somit gelten ab 01.01.2013 folgende Abgaben, Steuern, Gebühren und Beiträge:

			* <i>Indexanpassung</i> + <i>Erhöhung</i>	
Grundsteuer A		500 %		des Messbetrages
Grundsteuer B		500 %		des Messbetrages
Kommunalsteuer		3 %		der Lohnsumme
				Lehrlingsentschädigungen werden auf Antrag für das vorangegangene Kalenderjahr befreit. Befreiungszeitraum: 01.01.2011- 31.12.2013
Hundesteuer	€	40,00		für den 1. Hund
	€	80,00		für jeden weiteren Hund
Erschließungsbeitragssatz		5 %		Der Erschließungsbeitragssatz zur Vorschreibung des Erschließungsbeitrages gemäß § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBl. Nr. 58/2011 wird mit 5 v.H. des von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 13.11.2001, LGBl. Nr. 103/2001, für die Gemeinde Tarrenz festgelegten Erschließungskostenfaktors in Höhe von € 78,12, somit mit € 3,91, festgelegt.
Wasseranschlussgebühr	* €	4,11		je m ² verbaute Fläche
Wasserbenützungsg Gebühr	* €	0,57		je m ³
Wasserzählergebühr	€	10,00		je 3 – 5 m ³ Zähler
	€	14,00		je 5 – 7 m ³ Zähler u. je 7 – 10 m ³ Zähler
	€	30,00		je 20 m ³ Zähler
	€	350,00		je Verbundwasserzähler DN 100
Kanalanschlussgebühr	* €	5,24		je m ³ umbauter Raum
	* €	107,92		je EGW bei Starkverschmutzern
	€	2,00		je m ² bei befestigten Flächen über 500 m ²
	€	2,00		je m ² Dachfläche
Kanalbenützungsg Gebühr	* €	2,048		je m ³ Wasserbezug
	* €	5,86		je EGW bei Starkverschmutzern
	* €	0,49		je m ² bei befestigten Flächen über 500 m ²
Grundgebühr Restmüll Haushalte				
Grundgebühr (Hebesatz)	* €	69,16		Jährlich
Gebührensätze		60%		1-Personenhaushalt
		120%		2-Personenhaushalt
		170%		3-Personenhaushalt
		220%		4-Personenhaushalt
		270%		5-und Mehrpersonenhaushalt
		120%		für Wochenendhäuser
Grundgebühr Restmüll Betriebe, Vereine, ...				
Grundgebühr jährlich	* €	101,09		120-Liter Müllbehälter
	* €	202,18		240-Liter Müllbehälter
	* €	555,99		660-Liter Müllbehälter
	* €	648,66		770-Liter Müllbehälter
	* €	673,93		800-Liter Müllbehälter
	* €	842,42		1000-Liter Müllbehälter
	* €	926,66		1100-Liter Müllbehälter
	* €	101,09		60-Liter Sackmüllabfuhr
Weitere Gebühr für Privathaushalte, Betriebe, Vereine				
120-Liter Müllbehälter	* €	4,79		pro Entleerung
240-Liter Müllbehälter	* €	9,58		pro Entleerung
660-Liter Müllbehälter	* €	26,34		pro Entleerung

770-Liter Müllbehälter	* €	30,74	pro Entleerung
800-Liter Müllbehälter	* €	31,93	pro Entleerung
1000-Liter Müllbehälter	* €	39,92	pro Entleerung
1100-Liter Müllbehälter	* €	43,91	pro Entleerung
60-Liter Papiersack	* €	2,39	pro Entleerung
Kompostierfähige Abfälle für Privathaushalte, Gewerbe und Vereine			
Grundgebühr jährlich	+ €	70,00	120-Liter Müllbehälter
	+ €	140,00	240-Liter Müllbehälter
	+ €	35,00	für 60-Liter Sack
Sperrmüllgebühr pro Tonne			
	* €	148,94	Selbstanlieferung Deponie Roppen
	* €	37,00	Mindestgebühr bei Selbstanlieferung Deponie Roppen
	* €	223,93	Recyclinghof Tarrenz
Biomüllsäcke klein 8 Liter			
	€	0,15	pro Sack
Biomüllsäcke groß 60 Liter			
	€	2,00	pro Sack
Friedhofsgebühr			
	€	200,00	Zuweisung Einzelgrab
	€	300,00	Zuweisung Familiengrab
	€	2.000,00	Zuweisung Urnennische
	€	20,00	Grabbenützungsgeld EG jährlich
	€	30,00	Grabbenützungsgeld FG jährlich
	€	50,00	Grabbenützungsgeld UN jährlich
Grab öffnen und schließen			
	€	520,00	Beisetzung einer Leiche in einem EG od. FG
	€	65,00	je Urnenbeisetzung
	€	1.040,00	Exhumierung
Leichenhallenbenützung			
	€	25,00	pro Bestattung
Kindergarten			
	€	50,00	für das 1. Kind (bis 4 Jahre) (abzügl. 25 % für jedes weitere Kind)
Kompressor			
	€	25,00	je Stunde
Bagger			
	€	25,00	je Stunde (ohne Fahrer)*
Gemeindetraktor Same 110			
	€	30,00	je Stunde (ohne Fahrer)*
Gemeindetraktor Same 80			
	€	25,00	je Stunde (ohne Fahrer)*
Unimog Mercedes U1600			
	€	30,00	je Stunde (ohne Fahrer)*
*der Betrieb der Gemeindefahrzeuge erfolgt grundsätzlich auch bei Verleih nur durch Gemeindearbeiter			
Leistungen Gemeindearbeiter			
	€	36,00	je Stunde
Baugründe Siedlung			
	€	50,00	je m ² (zuzüglich einer allfälligen Immobilienertragssteuer)
Obtarrenz			
Zusatzgründe bis 100 m²			
	€	50,00	je m ² (zuzüglich einer allfälligen Immobilienertragssteuer)
Zusatzgründe über 100 m²			
	€		Entscheidung durch Gemeinderat (zuzüglich einer allfälligen Immobilienertragssteuer)
Plakate			
	€	0,70	je Plakat für Einheimische
Anerkennungszins			
	€	1,40	je Plakat für Auswärtige
a) Landwirtschaftliche Flächen	€	0,025	je m ² für landwirtschaftliche Grundstücke (mindestens € 20,00 jährlich)
b) Nicht landwirtschaftliche Flächen	€	0,40	je m ² für nicht landwirtschaftliche Grundstücke (mindestens € 20,00 jährlich)

- c) Sonderflächen wie Parkflächen, gewerblich genutzte Flächen usw.

€

Entscheidung im Einzelfall durch den Gemeinderat

Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuer wird nur für jene Veranstaltungen erhoben, die gem. §§ 2 u. 3 des Tiroler Kriegsoffer- u. Behindertenabgabegesetzes (LGBL. Nr. 27/1992 idF: LGBL. Nr. 112/2001, 26/2004, 76/2006, 100/2010, 24/2011) abgabepflichtig sind.

a) **Kartensteuer:** 10 v.H. der Bemessungsgrundlage bei Ausgabe von Eintrittskarten

b) **Pauschsteuer:** Höchstsätze lt. §§ 13 – 19

LGBL. Nr. 60/1982 Tiroler Vergnügungssteuergesetz 1982 idF: LGBL. Nr. 31/1986, 112/2001, 24/2011;

Gemeinde -Verwaltungsabgaben

Gemäß LGBL.Nr. 24/1968 in der jeweils geltenden Fassung u. gemäß jeweiliger Verordnung der Landesregierung

Gemeinde-Kommissionsgebühren

Gemäß Gemeinde- und Landeskommissionsgebührenverordnung der Landesregierung in der jeweils geltenden Fassung

Waldumlage

Wirtschaftswald

50 v.H.

Schutzwald im Ertrag

15 v.H.

Teilwald

50 v.H.

nach der Tiroler Waldordnung gemäß LGBL.Nr. 55/2005

Der Gemeinderat hat den Gesamtbetrag der Umlage jährlich bis spätestens 1. April durch Verordnung festzusetzen. Der Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage ist der Personalaufwand des Gemeindewaldaufsehers im abgelaufenen Jahr (Jahresaufwand) zugrunde zu legen. Für die Vorschreibung und Einbringung finden die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung (BAO) Anwendung.

In den angegebenen Beträgen ist die jeweils geltende Umsatzsteuer enthalten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

Bei den Tarifen für das Mehrzweckgebäude der Gemeinde Tarrenz ergeben sich ab 01.01.2013 folgende Änderungen:

Hochzeiten

€ 3.500,00 (Security wird von der Gemeinde gestellt)

Kulturelle Veranstaltungen

(Konzerte, Lesungen, Kabarett, Theater etc.);

€ 1.100,00 (mit Eintritt)

€ 500,00 (ohne Eintritt)

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

Die Förderaktion von Photovoltaikanlagen durch die Gemeinde Tarrenz wird bis zum 31.12.2015 verlängert.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 6: ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT II

TOP 6.1: Vorstellung / weitere Vorgangsweise

BESCHLUSS:

Der vorliegende Entwurf für die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird grundsätzlich beschlossen.

Die Gemeinde Tarrenz wird einen Planertag abhalten, bei dem interessierte Personen aus der Bevölkerung in den Entwurf Einsicht nehmen und Anregungen äußern können.

Der Planertag wird am Freitag, den 07.12.2012 von 14.00 bis 19.00 Uhr im Gemeindeamt Tarrenz (kleiner Sitzungssaal) stattfinden. Ein Vertreter der Gemeinde und der Firma Planalp Ziviltechniker GmbH werden in dieser Zeit vor Ort sein und für allfällige Fragen und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 7: BEBAUUNGSPLAN UND ERGÄNZENDER BEBAUUNGSPLAN

TOP 7.1: B53 Strad - Donnemiller/Jäger

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.11.2012 zu Tagesordnungspunkt 7.1 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von der Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes B53 Strad – Donnemiller / Jäger im Bereich der neu formierten Grundparzellen 2006 und 2009, KG TARRENZ laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp Ziviltechniker GmbH durch vier Wochen hindurch vom 28.11.2012 bis 28.12.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 7.2: B21 Brenjur 1 Bauplatz 30 (Riedl Birgit)

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.11.2012 zu Tagesordnungspunkt 7.2 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von der Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes B21 Brenjur 1 – Bauplatz 30 im Bereich der Grundparzelle 576/30, KG TARRENZ laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp Ziviltechniker GmbH durch vier Wochen hindurch vom 28.11.2012 bis 28.12.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 8: GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN

TOP 8.1: Ansuchen Waibl Georg u. Susanne um Ankauf einer derzeit angepachteten Teilfläche der Gp. 2397/1

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, die derzeit angepachtete Teilfläche der Gp. 2397/1 nicht zu verkaufen. Das bestehende / befristete Pachtverhältnis für die gegenständliche Fläche bleibt weiterhin aufrecht.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 8.2: Ansuchen Waibl Georg u. Susanne um Ablöse Teilwaldrecht Nr. 36 (Vorderer Kalvesiner) durch die Gemeinde Tarrenz

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, das Teilwaldrecht Nr. 36 (Vorderer Kalvesiner) von Herrn Waibl Georg nicht abzulösen.

Bezüglich einer eventuellen Grenzauszeichnung bzw. Grenzfeststellung in diesem Gebiet, wird im kommenden Jahr mit allen betroffenen Teilwaldberechtigten und dem Gemeindegewaldaufseher Peter Doblander eine Besprechung stattfinden um die weitere Vorgangsweise abzuklären.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 8.3: Ansuchen Aupricht Maximilian um Anpachtung einer Teilfläche der Gp. 2396/5

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, das bestehende Pachtverhältnis mit Herrn Aupricht Maximilian betreffend einer Teilfläche der Gp. 2396/5 für weitere fünf Jahre bis zum 31.12.2017 zu verlängern.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 8.4: Löschung Wiederkaufsrecht in EZ 1666 (Kofler Manfred)

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Wiederkaufsrecht in EZ 1666 (KG Tarrenz) gelöscht werden kann und erteilt daher die ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Lö-

sung des Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Tarrenz, jedoch nicht auf ihre Kosten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 8.5: Gemeinde Tarrenz, Gst. Nr. 2615/1 Trennstück 1, Entwidmung vom öffentlichen Gut

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz beantragt beim Vermessungsamt Imst die Verbücherung der Vermessungsurkunde vom 17.05.2012 GZ 8460 – Walchenbach von DI Krieglsteiner Ralph. Das Trennstück 1 wird vom Gemeindeweg entwidmet und mit dem Grundstück Nr. 2615/5 der Fam. Friedrich Bettina und Gerhard vereinigt. Die Ablösesumme für das Trennstück 1 wurde bereits entrichtet.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 9: Filmprojekt Heilerin vom Gurgltal

BESCHLUSS:

Für das Filmprojekt Heilerin vom Gurgltal liegt ein Angebot der Fa. MRC Film in Höhe von pauschal € 30.000,00 exkl. MwSt. vor. Hinzu kommen noch die Kosten für Darsteller, Kostüme, Maske, Locations, Requisiten, Übernachtungskosten für das Drehteam, etc.)

Auftraggeber ist die Knappenwelt Gurgltal. Die Kosten sollen über Sponsoring, öffentliche Filmförderungen, Landesmittel usw. finanziert werden. Jene Kosten, die dadurch nicht gedeckt werden können, übernimmt die Gemeinde.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 1	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 10: Löschung Wasserbenutzungsrecht Forstgartenquelle

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, dem Amt der Tiroler Landesregierung als zuständige Wasserrechtsbehörde mitzuteilen, dass auf den Wasserbezug der Pflanzgartenquelle (Quellkatalog Nr. 70222-517) verzichtet wird und stellt den Antrag um Aufhebung des dazugehörigen Quellschutzgebietes im Oberen Rotanger (Bescheid vom 26.09.1983 Zl. IIIa1-8805/1).

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 11: Ansuchen Bienenzuchtverein Ortsgruppe Tarrenz - Förderung Varroabekämpfung

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bienenzuchtverein Ortsgruppe Tarrenz eine Unterstützung beim Ankauf von Varroabehandlungsmittel in der Höhe von € 3,50 pro Bienenvolk zu gewähren.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 12: Diverse Ansuchen

BESCHLUSS:

Dem Kunstforum Salvesen wird für das Stück „2012 - Das Ende sollten Sie nicht verpassen!“ der Puppenbühne Tarrenz eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.500,00 gewährt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 1	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

BESCHLUSS:

Dem Elternverein des BRG Imst wird für das laufende Schuljahr keine Unterstützung gewährt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 13.1: Einmalige jährliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld), Änderung

BESCHLUSS:

Entsprechend der Änderung der Verordnung über die Gewährung der besonderen Zulage zum Gehalt bzw. zum Monatsentgelt (Weihnachtsgeld) vom Land Tirol, wird die Verordnung der Gemeinde Tarrenz dahingehend angepasst, dass das einmalige Weihnachtsgeld von Alleinverdienern von € 139,00 brutto auf € 160,00 brutto und von Nichtalleinverdienern von € 73,00 brutto auf € 100,00 brutto abgeändert wird.

(siehe eigene Verordnung - Kundmachung)

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 14: Auf Antrag des Bürgermeisters wird der TOP 14 einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und die Dringlichkeit gem. TGO zuerkannt.

**Ansuchen von Fr. Krismer Eveline um Ankauf eines
Bauplatzes im Siedlungsgebiet Brenjur - Gp. 576/33**

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz empfiehlt Frau Krismer Eveline, wohnhaft in Tarrenz - Kappenzipfl 16c an den Tiroler Bodenfonds für den Verkauf der Gp. 576/33, KG Tarrenz, Brenjurweg 30.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 1	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 15: Auf Antrag des Bürgermeisters wird der TOP 15 einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und die Dringlichkeit gem. TGO zuerkannt.

Neuerstellung Waldwirtschaftsplan Agrargemeinschaft Tschirgant

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz beschließt, im Jahr 2013 Bestandserhebungen für die Erstellung eines neuen Waldwirtschaftsplanes für das Gebiet der Agrargemeinschaft Tschirgant

durchführen zu lassen. In Zusammenarbeit mit der Bezirksforstinspektion Imst wird die Bestandserhebung österreichweit ausgeschrieben. Der neue Waldwirtschaftsplan hat eine Laufzeit von 2014 bis 2024, die Kosten für die Operatserstellung belaufen sich auf ca. € 2.000,00 bis € 2.400,00.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 16: Auf Antrag des Bürgermeisters wird der TOP 16 einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und die Dringlichkeit gem. TGO zuerkannt. Grundsatzbeschluss Projekt "Starkenberger Panoramaweg - Fernstein bis Schloss Landeck"

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dem Projekt "Starkenberger Panoramaweg - Fernstein bis Schloss Landeck" die Zustimmung zu erteilen. Die Kosten für die Gemeinde Tarrenz belaufen sich auf ca. € 70.000,00 netto, verteilt auf drei Jahre. Die Kostenobergrenze für die Gemeinde Tarrenz wird mit € 70.000,00 netto gedeckelt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 17: Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch einen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden, beim Gemeindeamt Tarrenz schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

kundgemacht am: 29.11.2012
abzunehmen am: 15.12.2012
abgenommen am:

Der Bürgermeister:



(Rudolf Köll)